

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2019

Kindergartenentwicklung 2019 ff.: Bedarfsumfrage und Belegungsentwicklung

Anfang des Jahres wurde wieder eine Bedarfsumfrage durchgeführt, die sich schwerpunktmäßig mit den Themen Betreuungszeiten, Spielnachmittagen im Regelbetrieb, Ganztagesbetreuung und Mittagessenversorgung befasste. Im Ergebnis ergibt sich aus der Umfrage unter den Eltern kein akuter Handlungsdruck zur Veränderung der bestehenden Gruppenkonzepte für das kommende Kindergartenjahr. Die Ergebnisse stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Regelbetreuung: Es wurde ein höherer Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten (VÖ, 7.00 – 13.00 Uhr) artikuliert. Dies könnte entsprechend der Betriebserlaubnisse nur noch in einer Gruppe angeboten werden. Allerdings geht dadurch die gesamte Platzkapazität zurück. Angesichts der Kinderentwicklung (siehe nachfolgend) kann jedoch auf keinen Kindergartenplatz verzichtet werden.
- Regelbetreuung/VÖ-Modell mit Mittagessen: Hierzu wäre eine neue Gruppenform erforderlich. Die Umsetzung ist angesichts der Kinderentwicklung in den nächsten Jahren wenig realistisch.
- Spielnachmittage in der Regelbetreuung: Diese sollen beibehalten werden. Die Inanspruchnahme bleibt aber weiterhin unter Beobachtung.
- Ganztagesbetreuung: überwiegend wird weder eine Ausweitung der Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr noch auf einen 4. und 5. Betreuungstag gewünscht. Zudem wird im Hinblick auf das Mittagessen keine Änderung gewünscht.

In den vergangenen Jahren wurde das Betreuungsangebot stetig ausgebaut und somit ein sehr ansprechender Standard erreicht. Zum Jahresbeginn 2019 konnte die 4. Gruppe im Kindergarten am Schulstandort in Betrieb genommen werden. Für den weiteren Jahresverlauf ist die Inbetriebnahme des Naturkindergartens geplant. Trotz dieser insgesamt 42 zusätzlicher Kindergartenplätze, besteht die Herausforderung, die Betreuungswünsche bedarfsgerecht zu erfüllen. Dies ist insbesondere auf geburtenstarke Jahrgänge sowie erhebliche Zuzüge von Familien zurückzuführen. Zudem wird die U3-Betreuung verstärkt nachgefragt. Die Fortschreibung der Belegungsentwicklung bzw. die Prognose der Auslastung für die kommenden beiden Kindergartenjahre lässt auf eine sehr hohe Inanspruchnahme schließen. Die Schaffung der zusätzlichen Kindergartenplätze wird damit bestätigt und war erforderlich, um den Betreuungsbedarf decken zu können. Aufgrund der Prognose ergeben sich folgende Vorgehensweisen: Für Kinder im Alter von null bzw. einem Jahr wird es eine Warteliste geben. Bei der U3- Aufnahme ab zwei Jahren müssen im Rahmen der Möglichkeiten aller drei Standorte altersgemischte Plätze belegt werden. Dies bedeutet auch, dass nicht gewährleistet werden kann, dass ein Wechsel von U3 zu Ü3 am gleichen Standort passiert oder Geschwisterkinder nur an einem Standort betreut werden können. Für die Ü3-Betreuung wird künftig ein Platzvergabesystem angedacht, um nach einem objektiven Maßstab eine Verteilung auf alle Kindergartenstandorte vornehmen zu können. Hierbei werden unterschiedliche Parameter berücksichtigt und gewichtet, wie z.B. der Erziehungsstatus (allein oder mit zwei Erziehungsberechtigten), Berufstätigkeit inkl. Umfang der Beschäftigung, Geschwisterkinder, Anschlussunterbringung als Übergang von U3 zu Ü3, Zeitpunkt der Anmeldung / Zuzugsfall ohne Vorlaufzeiten > 6 Monate. Es ist vorgesehen, dass zuerst die Ü3-Kinder mit den Betreuungsplätzen versorgt werden. Mit dieser Vorgehensweise sollen sowohl die Betreuungswünsche der Eltern als auch die Interessen des Trägers, wie z.B. ausgewogene Gruppenstrukturen, zusammengeführt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht in jedem Fall die individuellen Standort- bzw. Gruppenwünsche erfüllt werden können. Als Oberziele stehen jedoch die Erfüllung des Rechtsanspruchs sowie die Erfüllung des Betreuungszeitenwunsches. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht.

Neufassung Kindergartenordnung und Kindergartengebührenordnung, Festlegung der Gebühr für den Naturkindergarten und Kostendeckungsgrad sowie finanzielle Auswirkungen

Das Betreuungsverhältnis im Kindergarten ist bisher privat-rechtlich geregelt. Insbesondere aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll die Ausgestaltung ab dem kommenden Kindergartenjahr auf die öffentlich-rechtliche Form umgestellt werden. Das öffentlich-rechtliche Benutzungsverhältnis wird über die Satzungen Kindergartenordnung und Kindergartengebührenordnung geregelt. Die Inhalte der privatrechtlichen Benutzungsordnung wurden hierfür nahezu 1:1 in die Satzungen überführt, sodass sich keine Änderungen für die Eltern ergeben. Ebenso wurden die bisherigen Gebühren in die Satzung übernommen. Die Gebühren für den Naturkindergarten sind ebenfalls in die Satzung aufgenommen und entsprechen den Gebühren der Regelbetreuung, da bei beiden Betreuungsformen der Betreuungsumfang identisch sein wird.

Zum Kindergartenjahr 2018/2019 wurde die Gebührenstruktur verändert und die Gebühren in Anlehnung an die Empfehlung der Spitzenverbände angehoben. Die exakte Auswirkung der Gebührenerhöhung lässt sich erst mit dem Jahresabschluss 2019 darstellen. Der Haushaltsplan 2019 zeigt jedoch, dass die Gebühren im Jahr 2019 voraussichtlich rund 17% der Betriebsausgaben (ohne Abschreibung, kalk. Verzinsung und innere Verrechnungen) decken werden. Es wird empfohlen, ein Kostendeckungsgrad von 20% zu erreichen. Der Gesamtabmangel 2019 wird sich auf rund 950.000 Euro belaufen. Seit der letzten 10 Jahre hat dieser sich - bei nahezu gleichbleibender Kinderzahl in den Einrichtungen – etwa verdoppelt.

Der Gemeinderat beschließt die o.g. Satzungen und nimmt Kenntnis vom Sachstand zum Kostendeckungsgrad.

Bebauungsplan „Deutelbrunn – 3. Änderung“: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes – Billigung des Planentwurfs

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Ermöglichung einer besseren Nutzung der Dachgeschosse im Planbereich, um somit die Wohnraumschaffung zu fördern, ohne das Erscheinungsbild der bestehenden Bebauung zu beeinträchtigen. Die Änderung beinhaltet die Erhöhung der zulässigen Dachneigung sowie die Zulässigkeit von Dachaufbauten. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, beschließt, die Änderung im beschleunigten Verfahren durchzuführen und legt fest, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt wird. Die öffentliche Bekanntmachung hierfür erfolgt an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts.

Bauvorhaben

Auf der Tagesordnung standen mehrere Stellungnahmen zu folgenden Baugesuchen:

- In den Grundwissen Flat. 410: Errichtung Wohnhaus mit Garage
- Randecker-Maar-Str. 3/2: Neubau Einfamilienhaus mit Garage
- Pfarrstr. 10: Abbruch und Neubau Wohnhaus
- Pfarrstr. 65: Errichtung von Dachaufbauten

Das Einvernehmen wurde jeweils erteilt.

Bekanntgaben / Anfragen

Es wurde der in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschluss zur Gerichtsverhandlung im Zusammenhang mit dem Staffellöschfahrzeug bekanntgegeben. Darüber hinaus wird das erfreuliche Ergebnis des Kriminalitäts- und Verkehrsbericht der Polizei sowie das vorläufige Abrechnungsergebnis der Umbaumaßnahmen zur Schaffung der vierten Gruppe am Kindergarten Schulstandort bekanntgeben. Es gab eine Anfrage zu einer wilden Müllablagerung im Wald.

Die Sitzung wurde im Anschluss nichtöffentlich fortgeführt.